

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1.	Grundsätzliches für alle Verträge	2
1.1.	Geltungsbereich	2
1.2.	Ausschluss entgegenstehender Regelungen unserer Kunden	2
1.3.	Umsatzsteuer.....	2
1.4.	Vertragsabschluss und maßgeblicher Vertragsinhalt.....	2
1.5.	Fristen und Termine	3
1.6.	Leistungsumfang und Vorleistungen	3
1.7.	Vergütung	3
1.8.	Rechnungen sowie Abschlagszahlungen und Fälligkeit der Vergütung	4
1.9.	Abnahme und Anspruch auf Teilabnahmen	4
1.10.	Gefahrtragung und Versendung	5
1.11.	Prüfungspflicht und Rügepflicht.....	5
1.12.	Gewährleistung und Haftung	5
1.13.	Eigentumsvorbehalt.....	5
1.14.	Schadenersatz, Vertragserfüllung	6
1.15.	Aufrechnungsverbot	6
1.16.	Sicherheiten und Sicherheitsleistung	6
1.17.	Entsorgung	7
1.18.	Rechtswahl / Gerichtsstand.....	7
2.	Rechteeinräumung	7
3.	Support	8
4.	Datensicherung	8
5.	Regelungen bei der Lieferung von Software und / oder Hardware	8
5.1.	Einsatz von Open Source.....	9
5.2.	Schnittstellen	9
5.3.	Sicherheit / Updates	9
5.4.	Zugangsdaten.....	10
5.5.	Software von Drittanbietern sowie Dokumentation und Lizenzen.....	10
5.6.	Rechte an Programmen von uns.....	10
5.7.	Wiederverkäufer	10
6.	Einrichtung der Anlage und sonstige Dienstleistungen.....	11
7.	Lieferungen und Verkäufe an uns	11

1. Grundsätzliches für alle Verträge

Die nachfolgenden Regelungen gelten für sämtliche zwischen uns und unseren Kunden abgeschlossenen Verträge

1.1. Geltungsbereich

Unsere AGB gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und sonstigen Dienst- und Werkleistungen zwischen unserem Unternehmen und unseren Kunden. Die AGB gelten auch, soweit der Kunde bei Folgegeschäften die AGB nicht mehr zur Kenntnis nahm oder nehmen konnte oder auf unsere AGB nicht mehr ausdrücklich hingewiesen wurde. Es gelten die AGB in der Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Bei Folgeverträgen gelten die AGB zum Zeitpunkt des Abschlusses von Folgeverträgen.

Unsere AGB können im Internet unter der Internetadresse https://www.dresden-complan-und-service.de/fileadmin/user_upload/agb/AGB.pdf sowie auch in unseren Geschäftsräumen jederzeit eingesehen und auf Wunsch an unsere Kunden in der jeweils gültigen Fassung übermittelt werden.

1.2. Ausschluss entgegenstehender Regelungen unserer Kunden

AGB unserer Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen; diese werden nicht Vertragsbestandteil. Unseren AGB sowie unserem Vertragsinhalt entgegenstehenden Regelungen in AGB unserer Kunden, entgegenstehenden Regelungen in Angeboten unserer Kunden oder entgegenstehenden Regelungen in Vertragsunterlagen, welche vom Kunden stammen, wird ausdrücklich widersprochen, auch diese werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3. Umsatzsteuer

Kommt es zwischen Vertragsabschluss und Leistungsausführung zu Änderungen der Höhe der Umsatzsteuer, so ist zum Nettovertragspreis die dann geltende Umsatzsteuer geschuldet.

1.4. Vertragsabschluss und maßgeblicher Vertragsinhalt

Erfolgt nach dem Abschluss der Vertragsverhandlungen durch uns eine **Auftragsbestätigung**, so gilt der Vertrag mit dem Inhalt der Auftragsbestätigung, es sei denn, der Kunde widerspricht innerhalb von **3 Werktagen**. Der Auftragsbestätigung kommt die Wirkung eines kaufmännischen Bestätigungsschreibens zugute.

Vorangegangene Angebote oder Vertragsunterlagen bzw. Bestellungen des Kunden, Prospektangaben oder Verkaufsunterlagen und deren Inhalt etc. werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, diese sind im Vertrag oder im Falle einer Auftragsbestätigung in der Auftragsbestätigung ausdrücklich genannt.

1.5. Fristen und Termine

Bei den im Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung genannten Ausführungsfristen oder Lieferfristen handelt es sich lediglich um circa – Angaben; da die unsere Leistungen zum Teil abhängig von Lieferanten und Detailplanungen sind und wir für einzelne Leistungen auch Vorleistungen von Drittanbietern abwarten müssen, kann es zu Ausführungsverschiebungen kommen kann. Eine Überschreitung der Fristen führt mithin weder zum Verzug noch zu Ersatzansprüchen des Kunden.

Soweit der Kunde die Vereinbarung von unbedingt einzuhaltenden Ausführungsfristen wünscht, ist der Kunde verpflichtet, dies im Vertrag gesondert schriftlich zu vermerken oder uns gesondert schriftlich mitzuteilen.

Vereinbarte Lieferfristen beginnen nicht, bevor uns vom Kunden nicht alle notwendigen Details für eine Leistungserbringung sowie notwendigen Angaben für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellt worden.

Kommen wir mit der Ausführung der Leistungen in Verzug, so ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt, soweit er nach Verzugseintritt eine angemessene schriftliche Nachfrist gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist, obwohl alle notwendigen Vorleistungen erbracht waren und damit eine Leistungserbringung durch uns möglich gewesen ist.

1.6. Leistungsumfang und Vorleistungen

Unser Leistungsumfang richtet sich nach dem im Vertrag oder unserer Auftragsbestätigung beschriebenen Leistungen.

Soweit unsere Leistungen auf Vorleistungen des Kunden oder Dritten aufsetzen (beispielsweise vom Kunden oder Dritten zu liefernde Daten oder Software beziehungsweise Hardware, Schnittstellen etc.), übernehmen wir keine Haftung und keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Funktionsfähigkeit und Kompatibilität dieser Vorleistungen sowie die Funktionsfähigkeit und Kompatibilität der unserer Leistungen mit dieser Vorleistungen, wir sind nicht verpflichtet, diese Vorleistungen zu prüfen, es sei es sei denn dies ist im Vertrag ausdrücklich vereinbart.

1.7. Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach den vertraglich vereinbarten Preisen. Mit diesen Preisen sind lediglich die konkret im Vertrag beschriebenen Leistungen abgegolten. Für darüber hinaus gehende Leistungen besteht ein zusätzlicher Vergütungsanspruch.

Kommt es zu Unterbrechungen oder Verzögerungen der Leistung, welche so vertraglich nicht vereinbart worden und von uns nicht zu vertreten sind, besteht für hierdurch zusätzlich anfallende Kosten ein Anspruch auf zusätzliche Vergütung.

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart handelt es sich bei unseren Preisen um Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Unsere Preise verstehen sich ab Lager bzw. Werk zuzüglich der Kosten für Verpackung, Fracht und falls vereinbart entsprechender Transportversicherungen.

Soweit im Vertrag mit unseren Kunden ein Skonto vereinbart wurde, kommt es für die Rechtzeitigkeit der Zahlung auf den Zahlungseingang auf unserem Konto an. Der Skontoabzug insgesamt ist lediglich dann berechtigt, wenn auch alle anderen Zahlungsverpflichtungen des Kunden aus anderen Rechtsgeschäften mit uns ohne Verzug erfüllt sind.

1.8. Rechnungen sowie Abschlagszahlungen und Fälligkeit der Vergütung

Unser Unternehmen ist auch für den Fall, dass es im Vertrag nicht ausdrücklich vereinbart ist, berechtigt, in angemessenem Umfang entsprechend § 632a BGB Abschlagszahlungen zu verlangen, insbesondere für einzelne Leistungsbestandteile / Arbeitspakete. Abschlagszahlungen sowie Schlusszahlungen sind fällig **14 Tage** nach Rechnungszugang.

Die Rechnungslegung erfolgt nach unserer Wahl durch Bereitstellung in Papierform oder Übersendung der Rechnung in elektronischer Form.

1.9. Abnahme und Anspruch auf Teilabnahmen

Auf Verlangen von uns sind unsere Leistungen förmlich abzunehmen, im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen des § 640 BGB.

Für Teilleistungen, welche in sich abgeschlossen sind, besteht ein Anspruch unsererseits auf Teilabnahme. Teilabnahmefähige Teilleistungen liegen insbesondere dann vor, wenn es sich um räumlich abgeschlossene Teilleistungen handelt, um funktional abgeschlossene Teilleistungen oder um Leistungen, welche im Vertrag in gesonderten Leistungstiteln aufgeführt sind.

Ein Anspruch auf Teilabnahme besteht auch dann, wenn die Teilleistungen für sich genommen fertiggestellt, jedoch aufgrund anderer Teilleistungen noch nicht voll funktionsfähig sind, dann erfolgt die Teilabnahme vorbehaltlich der Funktionsprüfung.

Ein Anspruch auf Teilabnahme besteht ferner dann, wenn es zu Unterbrechungen der Leistungen kommt, welche bei Vertragsabschluss nicht vereinbart gewesen sind und die Unterbrechung nicht durch unser Unternehmen zu vertreten ist für die bis zum Zeitpunkt Unterbrechung erbrachten Teilleistungen.

1.10. Gefahrtragung und Versendung

Es gelten die gesetzlichen Gefahrtragungsregelungen des BGB. Soweit unsere Leistungen kaufvertragliche und werkvertragliche Leistungen beinhalten, steht der Übergabe im Sinne von § 446 BGB die Teilabnahme und Abnahme gleich.

Für den Fall der Versendung geht die Gefahr auf unseren Kunden über, sobald wir die Sachen dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert haben. Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt die Wahl des Versandweges uns. Wir sind zur Teillieferung berechtigt.

Soweit wir an unseren Kunden für die Vertragserfüllung Hardware und / oder Software liefern (beispielsweise Rechentechnik, Server und Telekommunikationsanlagen und / oder Endgeräte wie Telefone nebst der dazugehörigen Software) geht die Gefahr mit Übergabe in den Räumen des Kunden bzw. am vom Kunden genannten Leistungsort auf den Kunden über.

1.11. Prüfungspflicht und Rügepflicht

Soweit es sich bei unserem Kunden um einen Kaufmann handelt, ist dieser verpflichtet, die Waren bei Lieferung (bzw. bei Abholung) unverzüglich zu untersuchen und Mängel, welche sich zeigen, unverzüglich anzuzeigen. Für sämtliche Verträge gelten insoweit §§ 377, 378 HGB.

1.12. Gewährleistung und Haftung

Bei einer mangelhaften Lieferung oder Leistung ist unser Unternehmen berechtigt, nach eigener Wahl entweder eine Mangelbeseitigung vorzunehmen oder Ersatz zu liefern. Erst, wenn eine Nachbesserung oder Mangelbeseitigung für ein und denselben Mangel zum wiederholten Mal fehlschlägt (die Anzahl der Mangelbeseitigungsversuche muss angemessen sein und im Verhältnis zum gerügten Mangel und dem notwendigen technischen und tatsächlichen Aufwand stehen) oder unser Unternehmen eine Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung unberechtigt verweigert, ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl Rücktritt oder Minderung geltend zu machen. Für die Mangelbeseitigung steht unserem Unternehmen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung.

Im Übrigen wird eine Haftung für Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder das Leben oder die Gesundheit von Menschen betroffen ist. Falls wir haften, ist die Haftung beschränkt auf den Netto-Auftragswert. Falls der Kunde eine höhere oder umfassendere Haftung unsererseits wünscht, ist dies vor Vertragsabschluss mitzuteilen und im Vertrag zu vereinbaren.

1.13. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Waren bleiben bis zur vollen Bezahlung der Vergütung unser Eigentum. Bei Leistungen, welche unsere Kunden im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung von uns beziehen, behalten wir uns das

Eigentum vor, bis seine sämtlichen Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind.

Unser Kunde ist verpflichtet, uns Pfändungen der Eigentumsvorbehaltsgegenstände unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Unser Kunde ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

Erfolgt durch den Kunden einer Weiterveräußerung bzw. Einbau an einem fremden Grundstück, werden die Forderungen des Kunden gegen den Abnehmer aus der Veräußerung / Verarbeitung etc. bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes des gelieferten Vorbehaltsgegenstandes an uns abgetreten; wir nehmen die Abtretung an.

Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsgegenstände mit anderen Gegenständen durch den Kunden steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu - im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsgegenstände zum Wert der übrigen Gegenstände.

1.14. Schadenersatz, Vertragserfüllung

Kündigt der Kunde den Vertrag, ohne dass dies durch uns zu vertreten ist (beispielsweise im Rahmen einer freien Vertragskündigung gemäß § 648 BGB), Verweigert der Kund die Annahme der Leistung ganz oder teilweise, kommt der Auftrag aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund nicht zur Durchführung oder erfolgt eine berechtigte außerordentliche Vertragskündigung durch uns bzw. eine Kündigung aufgrund §§ 642, 643 BGB, so können wir bis zu **15 %** der vereinbarten Vergütung (Vergütung der nicht erbrachten Leistungen) als pauschalen Vergütungsersatz verlangen, soweit der Kunde nicht nachweist, dass ein entgangener Gewinn / Schaden / Wertminderung nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Weitergehende Ersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

1.15. Aufrechnungsverbot

Der Kunde kann gegenüber uns nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten bzw. entscheidungsreifen Forderungen aufrechnen, im Übrigen wird eine Aufrechnung des Kunden gegenüber uns ausgeschlossen.

1.16. Sicherheiten und Sicherheitsleistung

Wir sind berechtigt, sowohl im Falle von Werkverträgen als auch im Falle von Lieferungsverträgen (Verträge entsprechend § 651 BGB) Sicherheit gemäß § 650 f BGB zu verlangen.

Leistet der Kunde auf ein Sicherheitsverlangen unsererseits die Sicherheit nicht unverzüglich, steht uns an unseren Leistungen ein Zurückbehaltungsrecht zu; die Regelungen des § 650 f BGB gelten dann entsprechend.

1.17. Entsorgung

Der Kunde übernimmt die Pflicht, Altgeräte anderer Nutzer als privater Haushalte auf seine Kosten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen. Er stellt uns von den Rücknahmepflichten insbesondere nach § 10 Abs. 2 Elektroggesetz und den damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei. Diese Ansprüche von uns gegen den Kunden auf Übernahme der Entsorgungspflicht und auf Freistellung verjähren nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach endgültiger Beendigung der Nutzung der Geräte. Diese 2-jährige Frist der Ablaufhemmung beginnt frühestens mit dem Zugang einer schriftlichen Mitteilung des Bestellers an uns, dass die Nutzung der Geräte beendet sei.

1.18. Rechtswahl / Gerichtsstand

Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung der Vereinbarung berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten wirtschaftlichen Bedeutung der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Auftreten eventueller ausfüllungsbedürftiger Lücken.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, **Dresden**. Sämtliche Rechtsbeziehungen den Vertragsverhältnis mit unseren Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Rechteinräumung

Soweit von uns erbrachte Leistungen Urheber- oder andere Leitungsrechte erfassen, gelten die nachfolgenden Regelungen:

Die im Rahmen des Vertrages durch uns erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Urheber und Rechteinhaber bleiben wir als Auftragnehmer. Unsere Kunden erwerben – **jedoch erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung** - für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an von uns im Rahmen des Vertrages gefertigten Arbeiten.

Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist. Nutzungen, welche hierüber hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei uns. Unsere Urheberschaft ist an üblicher und geeigneter Stelle zu

vermerken. Das Nutzungsrecht beinhaltet die Nutzung durch den Kunden selbst, nicht jedoch die Verwertung, Vervielfältigung und Verbreitung beziehungsweise Veränderung etc., es sei denn, im konkreten Vertrag mit dem Kunden ist etwas anderes vereinbart.

Wir dürfen die von uns entwickelten Werbemittel / Produkte / Designs / Software etc. angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und bewertende Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen uns und unseren Kunden ausgeschlossen werden.

Unsere Leistungen (unabhängig davon, ob es sich um die Programmierung von Software oder die Entwicklung eines Designs etc. handelt) dürfen vom Kunden oder Dritten weder im Original noch bei der Reproduktion noch sonst geändert werden. Jede Änderung oder Nachahmung etc., auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht uns ein angemessenes zusätzliches Honorar zu.

Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte durch den Kunden an Dritte und / oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im jeweiligen Vertrag geregelt, gesonderte vergütungspflichtig und bedürfen unserer vorherigen Einwilligung. Über den Umfang der Nutzung steht uns ein Auskunftsanspruch zu.

3. Support

Die Erbringung von technischem Support durch unser Unternehmen unterliegt einer besonderen Vereinbarung. Liegt keine Supportvereinbarung vor, so werden Supportleistungen, insbesondere die Behebung von Störungen im Auftrag des Kunden auf Basis der jeweils geltenden Stundensätze in Rechnung gestellt, sofern die Supportleistungen oder Störung nicht durch unser Unternehmen zu vertreten sind.

4. Datensicherung

Soweit Gegenstand unserer Leistungen auch den Datenbestand des Kunden betreffen obliegt dem Kunden die tägliche Sicherung seiner Daten selbst. Eine mögliche Datensicherung durch unser Unternehmen befreit den Kunden nicht von einer eigenen, täglichen Datensicherungspflicht; dem Kunden wird empfohlen, seine Daten täglich nach dem aktuellen Stand der Technik zu sichern.

5. Regelungen bei der Lieferung von Software und / oder Hardware

Für den Fall, dass Leistungsbestandteil der Lieferung von Software und / oder Hardware oder deren Programmierung ist, gelten ferner folgende Regelungen:

5.1. Einsatz von Open Source

Soweit im Vertrag nicht andere vereinbart sind wir berechtigt, Open Source beziehungsweise Software Dritter zu verwenden, soweit Inkompatibilitäten nicht öffentlich bekannt sind.

Falls unsere Leistungen nach dem Wunsch des Kunden bzw. unserem Vertragsverhältnis Software Dritter oder beispielsweise Open Source mit einbeziehen, übernehmen wir keine Haftung und keine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit dieser Drittsoftware. Wir übernehmen insbesondere keine Haftung dafür, dass sich diese Drittsoftware in unserer Leistungen voll funktionsfähig einbinden lässt oder Daten übernimmt beziehungsweise sich aus dieser Software Daten vollständig und funktionsfähig übernehmen lassen.

5.2. Schnittstellen

Soweit unsere Leistungen Schnittstellen zu Software oder Hardware oder Datenbeständen des Kunden oder Dritter voraussetzen, übernehmen wir lediglich dafür Gewährleistung, dass unsere Leistungen der vorher vom Kunden gelieferten Dokumentation der Schnittstelle entspricht. Im übrigen übernehmen wir weder eine Gewährleistung noch eine Haftung dafür, dass über Schnittstellen Daten, Software oder Hardware Dritter funktionsfähig eingebunden werden kann; dies gilt insbesondere dann, wenn im Vorfeld keine vollständige Dokumentation übergeben wurde oder sich beispielsweise nachträglich diejenige die Schnittstelle nutzende Software oder Hardware oder Daten ändern.

5.3. Sicherheit / Updates

Es obliegt allein dem Kunden für die Sicherheit seiner Software und Hardware Sorge zu tragen (beispielsweise durch Virenschanner / Firewall / sicherheitsrelevante Updates und deren Aktualisierung).

Unsere Software entspricht dem Stand der aktuellen Sicherheitssoftware und Updates / Patches zum Zeitpunkt der Erbringung unserer Leistungen. Der Kunde ist verpflichtet, bei nachfolgender Installation von Hardware / Software / Updates etc. vorher zu prüfen, dass diese unserer Leistungen bzw. Software nicht beeinträchtigt; falls sie durch Fehler oder Beeinträchtigungen bei unserer Leistung auftreten, so sind wir diesbezüglich nicht zur Gewährleistung verpflichtet. Nehmen wir nachfolgend auf Wunsch des Kunden entsprechende Änderungen oder Ergänzungen unserer Leistung vor, so besteht ein gesonderter Vergütungsanspruch.

Treten Fehler auch im Bereich unserer Leistung auf, so ist der Kunde verpflichtet nachzuweisen, dass der Fehler oder Mangel nicht auf Einwirkungen Dritter aufgrund nicht aktueller Sicherheitssoftware und Updates / Patches beruht - bis dahin können wir eine Mangelbeseitigung / Fehlerbeseitigung / Fehlersuche verweigern.

Erfolgen durch uns Leistungen der Fehlersuche oder Mangelbeseitigung, so können wir für den Fall, dass auch die Sicherheitssoftware beziehungsweise nicht ausreichende Updates hierfür mit ursächlich waren,

eine angemessene Vergütung für unsere Leistungen verlangen und die Erbringung unserer Leistungen von einem angemessenen Kostenvorschuss abhängig machen.

5.4. Zugangsdaten

Soweit Software und / oder Hardware mit Zugangsdaten versehen ist, erhält der Kunde für den Fall, dass vertraglich nichts anderes vereinbart ist, die werkseitig eingestellten Zugangsdaten. Dem Kunden obliegt es dann, diese durch geeignete eigene Zugangsdaten zu ändern.

5.5. Software von Drittanbietern sowie Dokumentation und Lizenzen

Soweit dem gesetzliche oder vertragliche Vereinbarungen nicht entgegenstehen, wird die Software von Drittanbietern einschließlich deren Dokumentationen (ausreichend ist in Dateiform beispielsweise als PDF) so vom Drittanbieter geliefert unter Ausschluss unserer eigenen Gewährleistung geliefert. Wir gewährleisten für Software von Drittanbietern nicht, dass die Software fehlerfrei ist und den Anforderungen des Kunden entspricht.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die von Drittanbietern gelieferte Software nur mit bestimmten Computern, Betriebssystemen und Software-Versionsständen kompatibel ist. Wir können den Kunden über Kompatibilitätsfragen informieren.

Gegenstand unserer Leistungen können auch Lizenzen von Drittunternehmen sein. Welche Art von Lizenz Sie erworben haben, kann den übergebenen Unterlagen der Drittanbieter entnommen werden.

5.6. Rechte an Programmen von uns

Der Kunde erhält das Recht, die zusammen mit den Anlagen überlassenen Programme mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen zum Betrieb der Anlage zu benutzen (Mitbenutzungsrecht), alle anderen Rechte an den Programmen bleiben bei uns. Der Kunde erhält also kein Recht, die Programme ohne vorherige schriftliches Einverständnis von uns zu vervielfältigen, zu ändern oder einem nicht autorisierten Dritten oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Weiterhin verpflichtet sich der Kunde, die Programme nicht zurückzuentwickeln oder zu übersetzen und auch keine Teile aus ihnen herauszulösen. Bei jedem Wiederverkauf der Anlage gehen bezüglich der Programme nur die vorstehenden Rechte des Bestellers auf den jeweiligen Käufer über, alle anderen Rechte an den Programmen verbleiben stets bei uns.

5.7. Wiederverkäufer

Dazu von uns autorisierte Wiederverkäufer sind verpflichtet, sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Lizenzvereinbarung rechtswirksam auf den Käufer unserer Software zu übertragen, diesen auf vollinhaltliche Einhaltung aller Bestimmungen zu verpflichten und dies auf Verlangen von uns zu dokumentieren.

6. Einrichtung der Anlage und sonstige Dienstleistungen

Für die Einrichtung der Anlage ist vom Kunden ein Einrichtungspreis zu entrichten, der hinsichtlich des Aufbaus, der Einweisung in die Grundfunktionen der Systeme, bzw. Endeinrichtungen und des Anschlusses der Anlage und Geräte pauschal, hinsichtlich der Erstellung des Leitungsnetzes nach Aufwand zu unseren üblichen Listenpreisen berechnet wird.

Bei speicherprogrammierten Anlagen ist der Kunde verpflichtet, uns rechtzeitig vor Auslieferung der Anlage die Anwenderdaten entsprechend dem vereinbarten Leistungsumfang verbindlich mitzuteilen, da sonst der Inbetriebnahmetermin nicht gewährleistet werden kann. Ändert der Kunde nachträglich diese Daten oder den Leistungsumfang, so werden die damit verbundenen zusätzlichen Leistungen zu den dafür gültigen Listenpreisen gesondert berechnet. Ebenso werden bei in Betrieb befindlichen Anlagen Änderungen des Leistungsumfangs sowie Änderungen der Anwenderdaten mit den dafür gültigen Listenpreisen in Rechnung gestellt.

Soweit erforderlich, stellt der Kunde geeignete und verschließbare Lager- und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Arbeiten nicht schwachstromtechnischer Art, insbesondere Starkstrom-, Stemm-, Mauer-, Erd-, Beton-, Bau- und Gerüstarbeiten einschließlich der dazu benötigten Baustoffe übernimmt der Kunde auf seine Kosten. Wir beraten den Kunden auf Wunsch über die zum Betrieb der Anlage erforderlichen Genehmigungsanträge bei den Netzbetreibern.

Der Kunde wird, soweit nichts anderes vereinbart ist, für eine ordnungsgemäße Datensicherung und eine angemessene Ausfallvorsorge von bei ihm vorhandener technischer Komponenten (Hardware/Software) Sorge tragen.

Der Kunde wird uns ferner bei der Prüfung und Geltendmachung von Ansprüchen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber anderen Beteiligten, insbesondere in Bezug auf Rückgriffsansprüche gegenüber den Vorlieferanten unterstützen.

7. Lieferungen und Verkäufe an uns

Für Verträge mit Verkäufern Lieferanten von Waren an uns gilt folgendes: Bei Gewährleistungsansprüchen des Endkunden von und gelten die §§ 439, 445 a, 445 b BGB, diese geht abweichenden Regelungen im Schriftverkehr sowie in AGB vor.